

PIK

ProduktionsIntergrierte Kompensationsmaßnahme

"Praxiserprobung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen"







Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. Feuchtwanger Straße 38 91522 Ansbach

BearbeiterInnen:

Claudia Beckstein, Klaus Fackler, Karin Klein-Schmidt, Till Scholl, Eva Schmid

1.01.2012 - 31.12.2012

Gefördert über den Bayerischen Naturschutzfonds aus Mitteln der GlücksSpirale







Inhaltsverzeichnis

1	Α	nlass	und 2	Ziel	5		
2	P	rojek	tgebi	ete	6		
	2.1	Proj	jektge	ebiet Erlangen (ER)	6		
	2.2	Proj	jektge	ebiet Weißenburg (WUG)	7		
3	P	rojek	tums	etzung	7		
	3.1	Vor	gehe	nsweise	7		
	3.2	Fläc	hens	ichtung - Eignung für PIK	8		
	3.3	Kon	npens	sationsziele und Zielarten	8		
	3.4	Abs	timm	ung	10		
	3.5	PIK-	Maß	nahmen	10		
	3.	.5.1	Sch	werpunktgebiet Erlangen	11		
		3.5.1	1.1	Umwandlung Acker in Grünland	11		
		3.5.1	1.2	Sandacker und Lerchenfenster	12		
	3.	.5.2	Sch	werpunktgebiet Weißenburg	13		
		3.5.2	2.1	Umwandlung von Acker in Grünland	13		
		3.5.2	2.2	Extensivierung von Grünland	15		
		3.5.2	2.3	Wiederaufnahme Nutzung durch Entbuschung	15		
	3.6	Fori	mblat	t und Vertragsvorlagen	16		
	3.7	Mo	dellha	aftes Ablaufschema und Zeitaufwand	17		
4	W	/eiter	e bei	spielhafte PIK-Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken	19		
	4.1	Bew	veidu	ng im Wiesenbrütergebiet Wiesmet (Ausgleich)	19		
	4.2 Windkraftpark Dürrwangen (Ausgleich)						
	4.3 Freistellung verbuschter Magerrasen						
	4.4	PIK-	Maß	nahmen mit Rotation (Ausgleich)	20		
	4.5	Öko	kont	o Hilpoltstein	21		
	4.6	Öko	kont	o Herzogenaurach	22		
5	P	rojek	tbegl	eitende Abstimmungen	22		
6	F	rachr	nic		22		

7	A n l n n n	1
/	Anlagen	//

- Modellhaftes Ablaufschema
- Beispiel Formblatt
- Maßnahmenbeschreibungen und Kostenkalkulationen ER
- Übersicht und Lageplan Flächenpool ER
- Maßnahmenbeschreibungen und Kostenkalkulationen WUG
- Maßnahmenpläne WUG
- Entwurf Bewirtschaftungsvertrag Erlangen
- Bewirtschaftungsvertragen Obermichelbach (PIK Lks. Fürth)
- Bsp. Mfr. 1: Maßnahmenbeschreibung und Kostenansatz (PIK Lks. Fürth)
- Bsp Mfr. 2: Kostenschätzung Anlage und Pflege 25 Jahre (PIK Lks. ERH)
- Übersicht Kompensationsfaktoren (LPV Mfr.)
- Übersicht Kompensation PIK / WUG

1 Anlass und Ziel

Die Lebensräume Acker und Grünland haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität Mitteleuropas. Eine Vielzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten ist auf extensive Bewirtschaftungsformen zum Erhalt ihrer Lebensräume angewiesen.

Zunehmende Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft, aber auch der immer noch steigende Flächenverbrauch führen zur Nutzungsintensivierung auf Kosten der Artenvielfalt. Vor allem in Stadtnähe wächst der Druck auf Grund und Boden durch Bautätigkeiten aller Art. Neben den Bauflächen selbst werden jedoch auch Flächen für die notwendigen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen benötigt. In Folge dessen sinkt die Bereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe, Flächen für Biotop- und Artenschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK), also eine angepasste Bewirtschaftung von Flächen zur Aufwertung unter naturschutzfachlichen und ökologischen Gesichtspunkten, stellen eine Möglichkeit dar, die zunehmenden Konflikte in der Flächennutzung zu entspannen. Gleichzeitig wird dem gesetzlichen Anspruch des ökologischen Ausgleichs unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange zu entsprochen:

"Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungsoder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden." (BNatSchG § 15 Abs. 3).

Im Rahmen des Projektes sollte daher das Instrument der produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) in der praktischen Umsetzung erprobt werden.

Dafür wurden in zwei Schwerpunktgebieten die Möglichkeiten von PIK zur Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen, aber auch die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung brachgefallener Flächen unter naturschutzfachlichen Aspekten untersucht. Durch intensive und frühzeitige Abstimmung aller Beteiligten (Landwirten, Flächeneigentümern, Kommunen und Fachbehörden) sollte die Akzeptanz und Umsetzbarkeit für diese Art von Ausgleichsmaßnahmen erhöht werden.

2 Projektgebiete

Als Schwerpunktgebiete wurden zwei Bereiche in Mittelfranken ausgewählt, die sich hinsichtlich Naturraum und Siedlungsdichte signifikant unterscheiden.



Abb. 1: Lage im Bezirk Mittelfranken

2.1 Projektgebiet Erlangen (ER)

Das Projektgebiet Erlangen liegt im Ballungsraum Nürnberg, am Übergangsbereich zwischen der Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt. Naturräumlich ist es von den trockensandigen Terrassen sowie den feuchten Auenböden des Regnitztals geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen (außerhalb von Trinkwasserschutzzonen) werden in der Regel intensiv bewirtschaftet.

Der Flächenumgriff in diesem Schwerpunktgebiet umfasst insgesamt 90 Flurstücke auf etwa 61 Hektar, die alle im Eigentum der Erlanger Stadtwerke AG liegen und bisher landwirtschaftlich genutzt wurden. Die für die PIK-Maßnahmen vorgesehenen Flächen sollen künftig Teil eines Ökokontos der Stadtwerke sein.

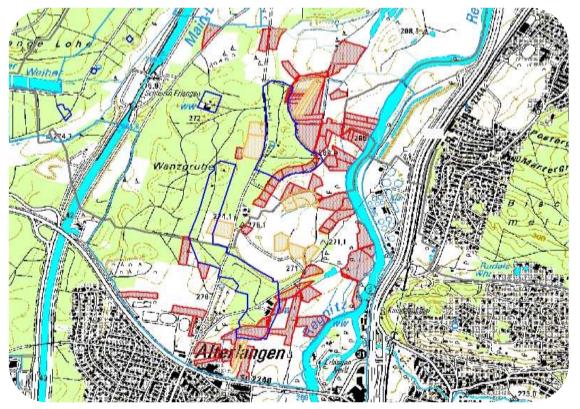


Abbildung 1: Flächenpool Erlangen (rot und orange gekennzeichnet)

2.2 Projektgebiet Weißenburg (WUG)

Das Projektgebiet Weißenburg liegt im ländlich geprägten Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und umfasst 25 Flurstücke auf 22 Hektar, die den Stadtwerken Weißenburg bzw. der Stadt Weißenburg gehören. Die überwiegend im ufernahen Bereich der Schwäbischen Rezat gelegenen Flächen unterliegen teilweise intensiver ackerbaulicher Nutzung, teilweise handelt es sich aber auch um brachgefallene Grundstücke, zum Beispiel ehemalige Feuchtwiesen. Die in diesem Projekt erarbeiteten PIK-Maßnahmen dienen einerseits dem konkreten Ausgleich für Windkraftanlagen, anderseits auch dem Aufbau eines kommunalen Ökokontos.

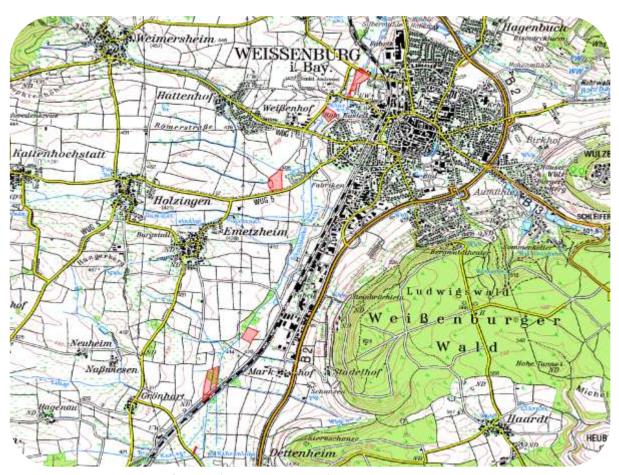


Abbildung 2: Flächenpool Weißenburg (rot gekennzeichnet)

3 Projektumsetzung

3.1 Vorgehensweise

Zu Beginn dieses Projektes wurden die gesamten Flächen im jeweiligen Flächenpool zunächst auf Ihre Eignung für PIK geprüft und Prioritäten für die Umsetzung festgelegt. Aufbauend auf vorhandene Unterlagen und in Abstimmung mit den Fachbehörden wurden hierzu die Kompensationsziele und Zielarten festgelegt. Für die einzelnen, geeigneten PIK-Flächen wurden dann Maßnahmenpläne aufgestellt und praxisbezogene Kostensätze ermittelt. Die Maßnahmenplanung fand in enger Abstimmung mit dem Flächeneigentümer (also

den Stadtwerken bzw. der Stadt) sowie den Fachbehörden des Naturschutzes und der Landwirtschaft statt.

Mit den Landwirten vor Ort wurden diese Vorschläge ebenso ausführlich diskutiert und teilweise überarbeitet, so dass realisierbare Varianten des produktionsintegrierten ökologischen Ausgleichs entstanden sind.

Die anzurechnenden Kompensationsfaktoren wurden mit den jeweiligen Vertretern der Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt. Zur besseren Dokumentation der einzelnen PIK-Maßnahmen wurde ein Formblatt entwickelt.

Die einzelnen Arbeitsschritte wurden anschließend in einem modellhaften Ablaufschema zusammengestellt. Zudem wurden geeignete Nutzungsverträge für die Vereinbarungen mit den Landwirten entworfen.

Als Ergänzung zu den Arbeiten in den Schwerpunktgebieten dieses PIK-Projektes wurden bereits umgesetzte PIK-Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken ausgewertet und zu einer beispielhaften Kurzübersicht zusammengeführt, um die verschiedenen Varianten und Rahmenbedingungen für PIK zu dokumentieren.

Beispielhafte Vorlagen für Maßnahmenbeschreibungen, Bewirtschaftungsverträge und Kostenkalkulationen sind dem Bericht in der Anlage beigefügt.

3.2 Flächensichtung - Eignung für PIK

Die von den Grundstückseigentümern vorgeschlagenen Flächen zur Umsetzung von PIK-Maßnahmen wurden alle vom Landschaftspflegeverband vor Ort eingesehen und begutach-

tet. Auf dieser Grundlage wurde das erste übergeordnete Maßnahmenkonzept erarbeitet, das mit Grundstückseigentümern und Fachbehörden abgestimmt wurde.

Bei der Flächensichtung wurden neben dem aktuellen Zustand der Flächen besonders auch deren Lage zu umliegenden Biotopen und das natürliche Standortpotential berücksichtigt.

Die Vorschläge zu PIK umfassen zudem eine Priorisierung der Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf die Intensität der derzeitigen Nutzung, das

Potential der Aufwertung und der kurzfristigen Verfügbarkeit der Flächen (siehe auch Anlage: Lageplan und Übersicht ER).



Abbildung 3: Projektbearbeiterin bei der Ortseinsicht

3.3 Kompensationsziele und Zielarten

Als übergeordnetes Kompensationsziel ist die Aufwertung des Naturhaushaltes in all seinen Funktionen sowie des Landschaftsbildes anzustreben. Die Festlegung der für die Maßnahmenplanung entscheidenden Kompensationsziele und Zielarten erfolgte jeweils nach Auswertung der Standortanalyse (Naturraum, Ergebnisse Flächeneinsicht), der vorhandenen Arten- und Biotopkartierungen sowie vorliegenden Naturschutzfachplanungen und -konzepten.

Im Gebiet Erlangen waren für die Ziel- und Artenauswahl das Naturraum- und Standortpo-

tential, die umliegende Biotopausstattung und die (z.T. überregionalen) Naturschutz- und Artenschutzvorgaben im Regnitztal entscheidend. Aufgrund der Lage im Gebiet der SandAchse Franken ist ein hohes Potential an Sandbiotopen und den dazugehörigen Arten bekannt. Neben Sandmagerrasen spielen auf diesen Vorterrassen der Regnitzaue daher die Sandäcker eine große Rolle für den Biotop- und Artenschutz. Die seltenen Arten der Segetalflora (z.B. Lämmersalat, Sandmohn,

Nacktstängeliger Bauernsenf) gilt es daher zu er- Abbildung 4: Sandmohn als Zielart auf Sandäckern in halten, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen. ER (Foto Andreas Niedling) Als faunistische Zielarten gelten hier besonders Heidelerche und Feldlerche.



Neben den sandig geprägten Flächen der Terrassen liegt ein weiterer Schwerpunkt jedoch auch im landwirtschaftlich intensiv genutzten Talraum der Regnitzaue. Hier gilt es die artenreichen Flachlandmähwiesen wiederherzustellen bzw. zu entwickeln.

Aufgrund der Lage im Natura 2000-Gebiet "Regnitz- und Unteres Wiesenttal" finden sich weitere Zielarten in den Reihen der Wiesenbrüter, wie z.B. der Kiebitz. Darüber hinaus ist die Regnitzaue auch für den Weißstorch von großer Bedeutung und kann für diesen ebenfalls als Lebensraum optimiert werden.

Im Gebiet Weißenburg ist neben den oben bereits genannten Kriterien des Standortpotentials und der übergeordneten Ziele auch die Vorgabe der bestehenden Bauleitplanung entscheidend, da es sich beim Flächenpool in Teilbereichen um Ausgleichsflächen für konkrete Eingriffsverursacher, z.B. für Windkraftanlagenbetreiber handelt.

Aus dem vorhandenen Flächenpool geht als Kompensationsziel die Extensivierung des landwirtschaftlich genutzten Talraums der Schwäbischen Rezat hervor. Im Vordergrund stehen

die Entwicklung und Wiederherstellung von artenreichen Flachlandmähwiesen und Feuchtwiesen. Insbesondere entlang der Uferbereiche der Rezat soll durch extensive Nutzung die Biotopverbundfunktion verbessert und der Stoffeintrag vermindert werden.

Hauptzielarten sind in neben Feldlerche, Bekassine und Kiebitz die in Restbeständen vorhandene Bachmuschel. Auch bietet der Auenbereich ein hohes Potential als Nahrungshabitat für den Weißstorch.

Neben der Extensivierung spielt in diesem Abbildung 5: Wiederaufnahme der extensiven Nut-Schwerpunktgebiet auch die Wiederaufnahme zung von Feuchtwiesen der Nutzung brachgefallener, feuchter oder un-



ebener und daher schlecht zu bewirtschaftender Flächen im Fokus. Auf diesen feuchten Brachflächen bietet sich ein hohes bis sehr hohes Potential für oben genannte Zielarten.

3.4 Abstimmung

Einen wichtigen Baustein in der Projektumsetzung stellt die intensive Abstimmung aller an der Maßnahmenumsetzung Beteiligter bzw. von dieser Betroffener dar.

In **Erlangen** fanden neben drei Treffen mit den beteiligten Unteren Naturschutzbehörden (Landkreis Erlangen-Höchstadt und Stadt Erlangen) zwei Abstimmungen mit Vertretern des zuständigen Landwirtschaftsamtes und zwei Ortstermine mit den betroffenen Landwirten statt. Projektbegleitend erfolgte die ständige Information und Absprache mit den Stadtwerken als Vorhabensträger und Flächeneigentümer. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung der Maßnahmen mit den von der Maßnahmenumsetzung betroffenen Kommunen, um Konflikte mit deren Bauleitplanung zu vermeiden (z.B. Vorgaben aus dem Landschaftsplan und aus bereits vorliegenden Festsetzungen zu Ausgleich und Ersatz).

So konnten im Gebiet Erlangen durch frühzeitige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde an der Maßnahmengestaltung z.B. Artenschutzmaßnahmen für die Heidelerche optimiert und geeignete Fläche in einen Verbund der Sandbiotope integriert werden. Ebenso wurde die Umsetzung von PIK aufgrund von Anregungen der Landwirte (Vorbereitung Saatbeet, Ansaatstärke, Ausführung der Lerchenfenster) angepasst und optimiert. Vor allem die Landwirte zeigten bei frühzeitiger Beteiligung sowie Erläuterung der Maßnahmen und deren Zielsetzung viel Verständnis für die Naturschutzmaßnahmen ("ja, früher gab es wirklich mehr Lerchen auf unseren Äckern") und eine erhöhte Akzeptanz zur Umsetzung, da die Flächen weiterhin einer landwirtschaftlicher Nutzung unterliegen.

In **Weißenburg** fanden ebensolche Treffen von Flächeneigentümern (6 x), Unterer Naturschutzbehörde (3 x)und Landschaftspflegeverband statt, an denen neben der Ausgestaltung von PIK, der Anrechenbarkeit als Kompensation auch die dauerhafte Sicherung der Flächen erörtert und festgelegt wurden. Darüber hinaus wurden in Weißenburg auch die Naturschutzverbände in die Maßnahmengestaltung einbezogen (1 x). Neben dem Bund Naturschutz konnte der Landesbund für Vogelschutz (LBV, Kreisgruppe Weißenburg-Gunzenhausen) Hinweise zum Potential der Zielarten beisteuern und zur konkreten Umsetzung im Gebiet geben.

In Weißenburg konnte zwar die Umsetzungsphase während der Projektlaufzeit nicht erreicht werden, allerdings fanden Abstimmungen mit potentiellen künftigen Flächenbewirtschaftern bzw. Anrainern der PIK-Flächen statt.

3.5 PIK-Maßnahmen

Hervorgehend aus den oben genannten intensiven und beispielhaften Vorarbeiten und Abstimmungen konnten in beiden Projektgebieten für die Kompensationsziele und die jeweiligen Standortpotentiale vor Ort detaillierte Vorschläge und Maßnahmenbeschreibungen für verschiedene PIK-Varianten erarbeitet und teilweise bereits umsetzt werden (ER).

3.5.1 Schwerpunktgebiet Erlangen

Im Schwerpunktgebiet **Erlangen** wurden folgende zwei PIK-Maßnahmen beispielhaft ausgearbeitet und bereits auf neun Flurstücken aus dem Flächenpool zur Umsetzung gebracht und ins Ökokonto eingebucht.

3.5.1.1 Umwandlung Acker in Grünland

Bei den für diese Maßnahme in Frage kommenden Flächen handelt es sich um derzeit intensiv ackerbaulich genutzte Flurstücke, die mit dem Kompensationswert Kategorie I oberer

Wert (I o W) ¹ eingestuft werden. Nach Hinweisen seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde eventuell im Vorfeld vorgenommener Grünlandumbruch auf den Flächen ausgeschlossen (Abgleich mit Nutzungskartierung von 1989). Bereits bestehende Auflagen zur Bewirtschaftung im Wasserschutzgebiet sowie im Überschwemmungsgebiet wurden in der Aufwertbarkeit berücksichtigt.

Die Schutzgebietsverordnung wird derzeit überarbeitet. Nach Abschluss dieses Prozesses werden die entsprechenden Auflagen in den im Projektverlauf erarbeiteten Entwurf zum Nutzungsvertrag mit den Landwirten aufgenommen.



Abbildung 6: Einstufung der Ausgangsflächen

Maßnahmenbeschreibung:

Die Ackerflächen sind mit artenreichem Saatgut regionaler Herkunft anzusäen. Die Zusammensetzung des Saatgutes wird individuell nach den Standortbedingungen und Zielartenspektrum zusammengestellt. So wird zum Teil in Überschwemmungsgebieten Roggen-Trespe (Bromus secalinus) als "einjähriger Schnellbegrüner" beigemischt (2 g / m²), um den frisch umgebrochenen Boden zu festigen und damit ein Abschwemmen durch Hochwasser zu verhindern. Die Umwandlung mit normalem, grasreichem Standardsaatgut wird seitens Unteren Naturschutzbehörde übrigens nicht als Aufwertungsmaßnahme anerkannt.

Für die Entwicklung und Pflege der Flächen ist eine Mahd nach dem 15.6. vorgeschrieben. Der Zeitpunkt des 2. Schnittes richtet sich nach der Aufwuchsmenge und wird dem Auftragnehmer überlassen. Das Mähgut ist von den Flächen zu räumen und kann als Futter verwertet werden. Auf den Flächen muss auf Düngung und Herbizideinsatz verzichtet werden.

Als Zusatzauflage ist je Ausgleichsfläche ein jährlich wechselnder Streifen (mind. 3 m) von der Mahd auszusparen und als so genannter Altgrasstreifen zu belassen.

Nach Einhaltung der vorgenannten Vorgaben wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Aufwertung um 1 Kategorie auf II oberer Wert angerechnet.

 $^{^{1}}$ Einstufung in Wertkategorien gemäß dem Leitfaden "Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft" des StMLU

Kosten:

Die Neuanlage dieser PIK-Maßnahmen, also die Ansaat der Ackerflächen wird den ausführenden Landwirten nach Aufwand und Leistungsnachweis erstattet (Stundensätze des Landschaftspflegeverbands, angelehnt an die der Maschinenringe in Mittelfranken).

Die Kosten für die einmalige Ansaat sind aufgrund des Preises für das hochwertige Saatgut relativ hoch (siehe beispielhafte Kostenkalkulationen im Anhang).

Dabei ist die Vorbereitung der Fläche je nach Aufwuchs unterschiedlich:

- Mähen und Abtransport des Aufwuchses (nach 1-jähriger Brache der Fläche) = 256 €/ha zzgl. Vorbereitung des Saatbeetes und Einsaat = 363 €/ha, zusammen 619 €/ha
- Mulchen des Aufwuchses, Saatbeetbereitung, Ansaat = 450 €/ha
- Saatgut = 1900 €/ha

Der Grasschnitt kann derzeit als Futter verwertet werden, so dass aktuell keine Kosten für die weitere Pflege anfallen. Für die Einhaltung der oben genannten Bewirtschaftungsauflagen wird dem Landwirt die Pacht erlassen.

3.5.1.2 Sandacker und Lerchenfenster

Diese Maßnahme betrifft derzeit intensiv genutzte Ackerflächen (bislang häufig Maisanbau) auf der Sandterrasse der Regnitz. Die Flächen liegen teilweise im Wasserschutzgebiet. Auch hier wurden entsprechende, bestehende Auflagen zur Bewirtschaftung in der Aufwertbarkeit berücksichtigt.

Die derzeitige Einstufung der Ausgangsflächen liegt in der **Kategorie I, oberer Wert**. Die für PIK vorgesehenen Äcker liegen im Gebiet der SandAchse Franken, in der näheren Umgebung kommen bereits Zielarten der trockenen, sauren, nährstoffarmen Sandäcker vor (z.B. Lämmersalat, Sandmohn, Nacktstängeliger Bauernsenf).



Abbildung 7: Sandacker im Schwerpunktgebiet ER

Maßnahmenbeschreibung:

Die Einsaat der sogenannten **Sandäcker** mit Roggen erfolgt im Herbst. Zur Förderung der Ackerwildkräuter, die fast alle licht- und wärmebedürftig sind, wird die Ansaatdichte reduziert. Dies erfolgt durch einen größerer Saatrillenabstand (normalerweise ca. 12 cm) erreicht, also z.B. durch Verschließen jedes dritten Schars der Sämaschine zur Reduktion der Ansaatdichte um ein Drittel oder durch die Reduzierung der Saatstärke in der Reihe.

Nach dem Dreschen ist die **Stoppelbrache** bis zur Wiedereinsaat zu belassen, um Strukturen und Rückzugsbereiche vor allem für die Fauna zu schaffen.

Es ist ein Dauerroggen-Anbau vorgesehen.

In den Sandäckern werden zudem **Lerchenfenster** nach den bekannten Richtwerten (z.B. Vorgaben des Landesbund für Vogelschutz, Bayern) mit 20 m² pro Fenster (entspricht bei einer Arbeitsbreite von 3 m für 7 m Maschine anheben) bei ca. 2 Fenstern pro Hektar ange-

legt. Dabei ist möglichst ein Abstand von 25 m zum Feldrand sowie 50 m zu Gehölzen einzuhalten sowie die Lage der Fenster in den Fahrgassen zu vermeiden, um die Verluste durch Prädatoren gering zu halten.

Im Bewirtschaftungsvertrag werden die oben genannten Vorgaben ebenso festgesetzt wie die Laufzeit des Dauer-Roggenabbaus.

Die Roggenäcker sollen nach Möglichkeit gedroschen werden. Das Getreide kann aufgrund der Beimengung von Ackerwildkrautsamen wohl nur als Futtergetreide verwendet werden. Bei geringer Aufwuchsmenge und damit geringer Rentabilität wird der Aufwuchs gemäht und abgeräumt.



Abbildung 8: Beispiel Lerchenfenster nach der Einsaat des Ackers November 2012

Nach Einhaltung der vorgenannten Vorgaben wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine **Aufwertung um 2 Kategorien auf III** angerechnet.

Kosten:

Aufgrund der geringen Saatstärke, dem zu erwartenden geringen Ertrag (Düngeverzicht) und der Beimengung von Ackerwildkrautsamen ist die Bewirtschaftung der Sandäcker nicht kostendeckend. Daher wird den Landwirten die Durchführung dieser PIK-Maßnahme nach Aufwand und Leistungsnachweis erstattet (Stundensätze des Landschaftspflegeverbands, angelehnt an die der Maschinenringe in Mittelfranken).

Die Kosten für Saatbeetvorbereitung, Saatgut (Roggen) und Ansaat liegen bei 410 €/ha (siehe beispielhafte Kostenkalkulationen im Anhang).

3.5.2 Schwerpunktgebiet Weißenburg

Im Schwerpunktgebiet **Weißenburg** wurden für folgende PIK-Maßnahmen die Umsetzung und dauerhaften Pflege beispielhaft ausgearbeitet und vorbereitet. Die tatsächliche Umsetzung vor Ort erfolgt ab 2013.

3.5.2.1 Umwandlung von Acker in Grünland

Die Schwäbische Rezat ist eine wichtige naturschutzfachliche Verbundachse. Extensiv genutzte Grünlandflächen mit wechselnden Frühmahd- und Brachestreifen stellen ein wichtigen Lebensraum und Nahrungsraum für die vorgenannten Kompensationsziele und Zielarten dar entlang des Gewässers dar.

Die Ausgangsflächen sind intensiv genutzte Ackerflächen, die vorwiegend bis an die Gewässeroberkante der Rezat bewirtschaftet werden. Die aktuelle Wertigkeit wird mit **Kategorie 1**, **oberer Wert** eingestuft.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Ackerflächen werden durch Mähgutübertragung von umliegenden Flächen mit Saatgut versorgt. Spenderflächen mit dem entsprechenden Arteninventar sind dem Landschaftspflegeverband bekannt und in praktikabler Entfernung zu den neuen PIK-Flächen. Auf die mit

der Kreiselegge vorbereitete Ackerfläche wird das frisch gemähte Mähgut im Verhältnis 3:1 ausgebracht. Das anschließende Kreiseln fördert das Ausfallen der Samen. Anschließend wird die Fläche – wie bei Ansaaten üblich – gewalzt. Ist aus Witterungsgründen und jahreszeitlich bedingt keine Mähgutübertragung möglich, erfolgt alternativ die Ansaat mit autochtonem, artenreichem und auf die Standortfaktoren angepasstem Saatgut. Im ersten Jahr der Ansaat wird den Landwirten ein sogenannter

Schröpfschnitt (10 – 20 cm) empfohlen, der der Dominanz ungewünschter Ackerbeikräuter entgegen wirkt und die Bestockung der angesäten Arten fördert.



Abbildung 9: Ackernutzung bis an die Böschungsoberkante der Gewässer

Im Sinne der Entwicklungspflege und zur Aushagerung der ehemaligen Ackerflächen wird das neue Grünland in den ersten drei Jahren – je nach Aufwuchs und Witterung – 3 – 5 mal gemäht und der Grünschnitt von der Fläche entfernt.

In der anschließenden Unterhaltungspflege soll der erste Schnitt gestaffelt zu je einem Drittel der Fläche Mitte Juni, Anfang Juli und Mitte Juli erfolgen, der zweite Schnitt ab Anfang September. Je PIK-Fläche ist ein jährlich wechselnder Brachestreifen (2 – 10 m Breite) zu belassen. Durch diese Vorgaben werden immer wieder frisch gemähte Flächen zur Nahrungssuche für den Storch in Weißenburg angeboten, gleichzeitig gibt es durch Brachestreifen zusätzlich Vermehrung- und Rückzugsraum für Bekassine, Heuschrecken und Amphibien.

Nach Einhaltung der vorgenannten Vorgaben wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Aufwertung um 1 Kategorie auf II oberer Wert angerechnet.

Kosten:

Die Neuanlage dieser PIK-Maßnahmen, also die Ansaat der Ackerflächen wird den ausführenden Landwirten nach Aufwand und Leistungsnachweis erstattet (Stundensätze des Landschaftspflegeverbands, angelehnt an die der Maschinenringe in Mittelfranken).

Ansaat: 1.500,- € / ha Mahd: 600,- € / ha / Jahr

(Hinweis: es handelt sich um den Durchschnittswert der kalkulierten Maßnahmen ohne Organisation und Betreuung durch den Landschaftspflegeverband).

3.5.2.2 Extensivierung von Grünland

Ähnlich der oben dargestellten Maßnahme zur Umwandlung von Acker in Grünland erfolgt auch die Extensivierung der bisher intensiven Vielschnittwiesen. Die aktuelle Wertigkeit wird mit **Kategorie 1, oberer Wert** eingestuft.

Maßnahmenbeschreibung:

Die ehemals gedüngten intensiven Wiesen werden in den ersten drei Jahren – je nach Aufwuchs und Witterung – 2 bis 3 mal (frühestens jedoch ab 1. 06.) gemäht und der Grünschnitt von der Fläche entfernt. Eine zeitliche und räumliche Staffelung (s.u.) entfällt in diesen drei Jahren.

In der anschließenden Unterhaltungspflege soll der erste Schnitt gestaffelt zu je einem Drittel der Fläche Mitte Juni, Anfang Juli und Mitte Juli erfolgen, der zweite Schnitt ab Anfang September. Je PIK-Fläche ist ein jährlich wechselnder Brachestreifen (2 – 10 m Breite) zu belassen. Durch diese Vorgaben werden auch hier immer



Abbildung 10: Extensive Bewirtschaftung gewässernaher Wiesen

wieder frisch gemähte Flächen zur Nahrungssuche für den Storch in Weißenburg angeboten, gleichzeitig gibt es durch Brachestreifen zusätzlich Vermehrung- und Rückzugsraum für Bekassine, Heuschrecken und Amphibien.

Als Variante dieser Maßnahmen ist **extensives Grünland streifenweise entlang der Gewässer**, also als sogenannter Pufferstreifen, als PIK auf kleinerer Fläche (zum Teil mittels Flächentausch etc.) vorgesehen. Ein Hochstaudensaum (Breite 2 – 3 m) zum Gewässer ist von der Mahd auszusparen. Die Vorgaben zur Neuanlage bzw. zur Aushagerung und Pflege entsprechen den o.g. Kriterien. Als weitere Pflegeoption können diese Pufferstreifen – ohne Düngung – mit der zweiten ortsüblichen Mahd mitbewirtschaftet werden.

3.5.2.3 Wiederaufnahme Nutzung durch Entbuschung

Neben der Extensivierung intensiv genutzter Flächen soll im Flächenpool von WUG auch auf die Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Nutzung auf verbuschten und verbrachten Flächen besonders eingegangen werden.

Als PIK-Maßnahme wurde daher auch die Entbuschung und Freistellung ehemaliger Wiesenund Weideflächen ausgewählt. Die verbrachte und bereits mit zahlreichen Gehölzen bestockte Fläche ist seit etlichen Jahren aufgrund aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen worden. Durch Entfernen der Gehölze und eine anschließende sommerliche Nachpflege, also das



Abbildung 11: Brachgefallenes Grünland wird wieder in die Nutzung überführt

Nachschneiden der Jungaustriebe, soll die Maßnahmenfläche wieder in die extensive Bewirtschaftung überführt werden.

3.6 Formblatt und Vertragsvorlagen

Im Rahmen des Projektes wurden neben den oben genannten Maßnahmenplanungen und Kostenkalkulationen (siehe auch Anlage) zudem Formblätter für die einzelnen PIK-Maßnahmen angelegt, die die Dokumentation und das künftige Flächenmanagement der PIK-Maßnahmen für alle Beteiligten vereinfachen soll.

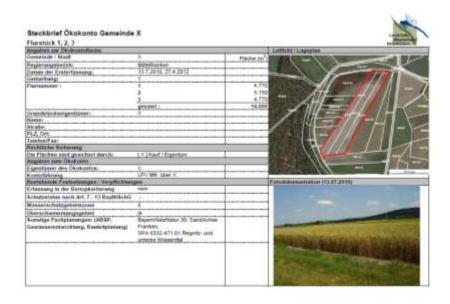


Abbildung 12: Das Formblatt soll die Dokumentation von Umsetzung und Pflege erleichtern (siehe auch Anlage)

Darüber hinaus wurde ein Bewirtschaftungsvertrag für die Stadtwerke Erlangen als Vorhabensträger und den Bewirtschaftern entworfen, die neben den Auflagen der einzelnen Maßnahmen auch die Handhabung im Mehrfachantrag und in Ausnahmefällen regelt.

Die Wasserschutzgebietsverordnung im Bereich des Flächenpools wird derzeit überarbeitet. Die derzeit erarbeitete Fassung zum Bewirtschaftungsvertrag mit den Landwirten liegt daher noch als Entwurf vor. Nach Abschluss dieses Prozesses werden dann die aktualisierten Auflagen aus der Wasserschutzgebietsverordnung in den Bewirtschaftungsvertrag mit den Landwirten aufgenommen.

Neben dem Vertragsbeispielen aus dem Projektverlauf liegen dem Bericht im Anhang noch weitere Vertragsvorlagen aus anderen PIK-Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken bei (Ausgleich Obermichelbach, Landkreis Fürth).

3.7 Modellhaftes Ablaufschema und Zeitaufwand

Im Rahmen des GlücksSpirale-Projektes wurden die einzelnen Arbeitsschritte zur Vorbereitung, Durchführung und Betreuung von PIK in einem modellhaften Ablaufschema zusammengefasst. Dabei wurde neben den Arbeitsinhalten und den einzelnen Ansprechpartnern auch der jeweilige Zeitaufwand dokumentiert.

Das Ablaufschema gliedert sich in Planung, Umsetzung und dauerhafte Pflege der PIK-Flächen. Mit über 17 Stunden ist der Zeitaufwand für die Planung und Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen, insbesondere der Abstimmung mit den Beteiligten relativ hoch angesetzt. Im Verlauf des Projektes zeigte sich jedoch, dass der im Vorfeld höhere Aufwand an Koordination und Abstimmung mit allen Projektbeteiligten die spätere Betreuung und Kontrolle der Maßnahmenflächen maßgeblich erleichtert.

Der Stundenansatz für die Umsetzung liegt im Ablaufschema bei knapp 15 Stunden. Neben der Dokumentation und Meldungen an Auftraggeber, Untere Naturschutzbehörde und LfU (Vorbereitung der Unterlagen für das Ökoflächenkataster) fällt mit 10 Stunden der Großteil in die Vorbereitung, Einweisung und Durchführung mit den Landwirten vor Ort. Je nach Art der Maßnahme kann dieser Stundenansatz stark schwanken. Die im vorliegenden Ablaufschema angesetzten 10 Stunden für die Umsetzung vor Ort sind für Maßnahmen im ackerbaulichen Bereich (Ansaat Sandacker und Grünland) sicherlich praktikabel. Der Aufwand bei PIK-begleitenden Pflanzungen o.ä. jedoch deutlich ansteigen. Die Organisation und Betreuung der dauerhaften Pflege von PIK-Flächen gestaltet sich aufgrund der Vorarbeiten relativ unaufwändig und wird mit ca. 3,5 Stunden angesetzt.

Insgesamt wurde die Abwicklung von PIK auf 4 Ausgleichsflächen mit 9 Flurnummern und einer Gesamtfläche von rund 5,8 ha dokumentiert. Die Stunden pro Ausgleichsfläche wurden gemittelt, da der zeitliche Aufwand für die Durchführung weniger von der Flächengröße als von der Art der Maßnahme abhängig ist. Die Stundenanzahl kann daher nur als Orientierung dienen, in anderen Fällen sind - je nach den örtlichen Gegebenheiten - Abweichungen nach oben oder unten möglich. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei einer steigenden Anzahl von parallel durchgeführten PIK-Maßnahmen der Aufwand je Maßnahme abnimmt.

Abbildung 13: Das modelhafte Ablaufschema soll die Abwicklung der PIK-Maßnahmen erleichtern (siehe auch Anlage)

Modellhafte Vorgehensweise für die Durchführung von PiK-Maßnahmen am Beispiel: Aufbau Okokonto für die Erlanger Stadtwerke (AG) in ER, ERH						
Hinweis: Insgesamt wurden die Abwicklung von PiK auf 4 Ausgleichsfläch						
	Flurnummern und einer Gesamtfläche von rund 5,8 ha bearbeitet. Die Stunden pro					
Ausgleichsfläche wurden gemittelt.						
Die Stundenanzahl kann als Orientierung dienen, in anderen Fällen sind -						
örtlichen Gegebenheiten - Abweichungen nach oben oder unten möglich						
	Stunden	Anspred				
Tätigkeit	pro	partn				
	Ausgleichs-	A				
PLANUNG						
Flächenvorschläge vom Auftraggeber (AG) sichten	0,5					
Ortstermin: Bewertung Potential der Flächen fürs Ökokonto ->						
Auswahl der Flächen mit hohem Aufwertungspotential						
(Wertstufen + Verfügbarkeit)	1,5					
Auswahl von prioritären Flächen zur Aufwertung fürs						
Ökokonto in Absprache mit AG	1					
Ortstermin: Flächenbewertung, Einstufung in Wertkategorien						
nach dem Leitfaden "Bauen in Einklang mit Natur und						
Landschaft" des StMLU	1,5					
Erarbeitung von Vorschlägen für Aufwertungsmaßnahmen	1					
Abgleich mit Nutzungskartierung und Vorschlägen der						
Biotopkartierung bzw. von Artenschutzmaßnamen – Ermittlung		U				
von Zielarten, ggf. Prüfung von Schutzgebiets-Auflagen	2,5	Gemein				
Erarbeitung von Vorschlägen für Kompensationsfaktoren	0,5					
Ortstermin: Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen						
und Kompensationsfaktoren mit UNB und AG	1	UNB,				
Abstimmung mit Gemeinde; Abgleich mit kommunalen						
Planwerken (z.B. Landschaftsplan) und Auflagen (z.B.	1	Gemein				
Abstimmung mit AELF: Maßnahmen und Umgang mit PiK						
(Mehrfachantrag, Betriebsstrukturen vor Ort etc.)	1	A				
Abstimmung der Maßnahmen, Pflegearbeiten mit Landwirten –						
bei großer Flächenanzahl evtl. Versammlung /Vorgespräch mit						
Ortssprechern, ansonsten Einzelansprache geeigneter	2	Landwi				
endgültige Planung der einmaligen Aufwertungsmaßnahmen						
sowie der Entwicklungspflege, Kostenkalkulation, Lageplan	3,5					
schriftliche Bestätigung der Flächenbilanz und						
Aufwertungsmaßnahmen durch UNB	0,5	U				
Zwischensumme Planung:	I	17				

UMSETZUNG		
- Vergabe der Arbeiten an Landwirte		
- Einweisung vor Ort		
- Bestellung von Pflanzmaterial bzw. Saatgut		
- Überprüfung der durchgeführten Aufwertungsmaßnahmen		
- Einholen und Überprüfen der Rechnungen		
- Endabrechnung mit dem AG		
- Dokumentation der Maßnahmenumsetzung (Fläche, Größe,		
Lage,		
Zustand)	10	
Meldung der Fertigstellung an AG und UNB		
-> schriftliche Bestätigung durch UNB	0,5	UNB
Meldung der Fläche ans Ökoflächenkataster		
Vorbereitung LPV - Meldung durch AG	1,5	LfU
Erstellung Nutzungsvereinbarung für dauerhafte		AG
Entwicklungspflege in Abstimmung mit AG, UNB, evtl. AELF	1,5	UNB
Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit Landwirten	1	
Zwischensumme Umsetzung:		14,5
DAUERHAFTE PFLEGE		
Abstimmung mit Landwirt: Hinweis auf Beginn der Pflege,		
Erörterung eventueller Besonderheiten (z.B. Witterung oder		
Problempflanzen), bei Bedarf Rückkopplung mit UNB	0,5	Landwirt
		AG
Abstimmung Pflege mit Gemeinde/ AG und UNB	0,5	UNB
Ortseinsicht der Maßnahme	0,5	
Dokumentation der Maßnahme (Fläche, Größe, Lage,		
aktueller Zustand)	0,5	
		AG
Jahresbericht an Gemeinde / AG und UNB	2	UNB
Zwischensumme Pflege:		3,5
Gesamtsumme Stunden Organisation und		
Durchführung PIK	36	
AELF = Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten		
ACLT = Amt fur Landwirtschaft, Ernanrung und Forsten AG = Auftraggeber		
AG = AUTtraggeder UNB = Untere Naturschutzbehörde		
UNB = Untere Naturschutzbehorde LfU = Bayerisches Landesamt für Umwelt		
•		
LPV = Landschaftspflegeverband Mittelfranken		

Weitere beispielhafte PIK-Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken

4.1 Beweidung im Wiesenbrütergebiet Wiesmet (Ausgleich)

Für einen Eingriff in der Stadt Merkendorf, Landkreis Ansbach sind 1,4 ha Ausgleichsflächen erforderlich. Diese sollen im nahe gelegenen "Wiesmet" ausgewiesen werden. Das Wiesmet ist eines der wichtigsten Wiesenbrütergebiete im süddeutschen Raum und auch als europäisches Natura 2000-Gebiet gemeldet. Seit über 30 Jahren werden im Wiesmet Wiesenflächen im Sinne der Lebensraumbedingungen für Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe extensiv gemäht. Seit 2002 werden Teilflächen zunächst versuchsweise beweidet. Die entsprechenden Auswertungen belegen eindeutig die positiven Auswirkungen dieser extensiven Beweidung auf das Brutgeschehen. Zur Stabilisierung der Brutzahlen und Aufzuchtraten sollen deshalb unbedingt weitere "Beweidungsinseln" im Wiesmet etabliert werden.

Im Zuge der Ausgleichsmaßnahme soll nun auf einer Fläche von ca. 2,5 Hektar (derzeit Grünland, zum Teil brachgefallen) mit der Beweidung begonnen werden. Geplant ist die künftige Ausdehnung insgesamt 15

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Kommune. Die Maßnahme wurde 2012 vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken geplant und 2013 mit einem örtlichen Landwirt umgesetzt. Der Landschaftspflegeverband ist für die künftige Betreuung zuständig.

samt: ca. 15 ha)

Stadt Merkendorf, Lks. Ansbach

LPV

Planung und Umsetzung

ca. 2,5 ha Beweidung (ge-

Kernfläche für neue Beweidungszone im Wiesenbrütergebiet -Ziel: 15 ha

Bestanderhebung über Glückspirale 2012



4.2 Windkraftpark Dürrwangen (Ausgleich)

In der Gemeinde Dürrwangen sind als Ausgleich für einen Windpark ca. 3,5 ha Ausgleich zu erbringen. Unter anderem wurden dabei Streuobstbestände angelegt und Ackerflächen zu extensivem Grünland umgewandelt. Die Ausgleichsflächen bleiben weiterhin in der Nutzung und werden von örtlichen Landwirten gemäht bzw. gepflegt. Die Maßnahmenplanung und Umsetzung erfolgte über den Landschaftspflegeverband. Die Durchführung erfolgte im Auftrag eines privaten Vorhabensträger.

Gemeinde Dürrwangen, Lks. Ansbach

- 3 Windräder
- 3,5 ha Ausgleichsfläche
- u.a. Streuobst, extensives Grünland



4.3 Freistellung verbuschter Magerrasen

Im Ortsteil Larrieden der Stadt Feuchtwangen, Lks. Ansbach, muss für eine Bürgerwindkraftanlage ein Ausgleich erbracht werden. Entgegen der häufig verbreiteten Gewohnheit intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen zu extensivieren, werden hier ehemalige Magerrasen, die mittlerweile stark mit Gehölzen bewachsen sind wieder freigestellt und der Beweidung durch einen Hüteschäfer zugeführt. Auf Teilflächen eines 3,5 Hektar großen Bereichs wird neben der Freistellung von ca. 1,5 Hektar auch die notwendige Nachpflege durchgeführt, um die Magerrasen dauerhaft beweidbar zu halten.

Vorhabensträger der Windkraftanlage ist die Rechtlergemeinschaft Larrieden, die gleichzeitig auch Flächeneigentümerin der Maßnahmenflächen ist, so dass eine dauerhafte Bereitstellung als Ausgleich gewährleistet werden kann.

4.4 PIK-Maßnahmen mit Rotation (Ausgleich)

Die Gemeinde Obermichelbach muss für die Ausweisung von Baugebieten Ausgleichsmaßnahmen erbringen. Bisher geplant war die Anlage von Streuobstwiesen auf 2 Grundstücken der Gemeinde. Da jedoch seitens der Landwirtschaft zunehmend Kritik an dieser gängigen Praxis geübt wird, werden nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in einem klar definierten Zielgebiet der Gemeinde nun verschiedene PIK-Maßnahmen umgesetzt. Zur Auswahl stehen für die Landwirte die Maßnahmentypen Stoppelbrache, Ackerrandstreifen, mehrjährigen Blühstreifen, energiereiche Blühstreifen, die auf den Flächen der örtlichen Landwirte rotieren. Als Erweiterung der Maßnahmen sind der Anbau von Leguminosen und eine überfrierende Winterbegrünung (mit einer Mindestanzahl an Blühpflanzen) vorgesehen (s Anlage: Vertragsmuster, Beschreibung der PIK-Varianten)

Die Vergütung erfolgt pauschal je Hektar. Die Definition der Maßnahmen, die Handhabbarkeit im Mehrfachantrag und die Vergütung wurden eng mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landwirtschaftsamt abgestimmt. Auf öffentlichen Versammlungen wurden zudem die örtlichen Landwirte zur Information und Diskussion eingeladen.

Stadt Feuchtwangen, Lks. Ansbach

- PIK für Bürgerwindrad
- Freistellung von Magerrasen (auf Teilflächen von ca. 1,5 Hektar)
- Dauerhafte Schafbeweidung sichern



Gemeinde Obermichelbach, Lks. Fürth

- Konzeption und Umsetzung: LPV + UNB + AELF
- definiertes Zielgebiet
- 4 Bewirtschaftungsvarianten zur Auswahl für Landwirte
- Umsetzung mit örtlichen Landwirten auf deren Flächen
- Bewirtschaftungsverträge (zwischen 1 und 5 Jahre), Auflösung jährlich möglich



4.5 Ökokonto Hilpoltstein

Der Landschaftspflegeverband betreut seit 2005 die Pflege der Ökokontoflächen der Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth. Die ca. 9 Hektar umfassenden Flächen liegen zerstreut über das Stadtgebiet und sind teilweise bereits "abgebucht", zählen also als Ausgleichsflächen. Es handelt sich überwiegend um extensiv genutzte Grünlandflächen. Die Planung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen erfolgt durch ein Planungsbüro. Die Umsetzung und die Pflegemaßnahmen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Roth ausgeführt. Im Auftrag der Stadt vergibt der Landschaftspflegeverband die jeweilige Pflege der Flächen an örtliche Landwirte. Abhängig von der Art der Pflegemaßnahme wird mit dem jeweiligen Landwirt ein Bewirtschaftungsvertrag jeweils über 1 – 2 Jahre abgeschlossen oder er wird nach Aufwand und Nachweis für die jeweiligen Leistungen bezahlt.

Zu den Aufgaben des Landschaftspflegeverbandes im Auftrag der Stadt Hilpoltstein gehören:

- Begutachtung der Flächen
- Abstimmung der Pflegemaßnahmen mit dem Planungsbüro und den Naturschutzbehörden
- Einweisung, Anleitung und Kontrolle der Ausführung
- Anpassung der Pflegemaßnahmen an die Entwicklung der Fläche
- Prüfung der Abrechnungen sowie Auszahlung
- Verhandlungen und Abschluss neuer Bewirtschaftungsverträge

Stadt Hilpoltstein, Lks. Roth

- ca. 9 ha Flächen, verteilt im Stadtgebiet, teilweise bereits als Ausgleich "abgebucht"
- v.a. extensives Grünland Bewirtschaftungsverträge des LPV mit Landwirten (1-2 a), angelehnt an VNP – Ausnahme: "Problemflächen"
- Überwiegend ZA's gemeldet, enge Abstimmung mit AELF



4.6 Ökokonto Herzogenaurach

Auch für die Stadt Herzogenaurach betreut der Landschaftspflegeverband Mittelfranken seit 2003 die Anlage und Pflege von derzeit 24 Ausgleichs- und Ökokontoflächen. Es handelt sich vorwiegend um Grünland, von trocken und nährstoffarm bis feucht und relativ nährstoffreich (Auenböden).

Die Pflege der Maßnahmen erfolgt auch hier mit örtlichen Landwirten, die jedoch nach jährlicher Anweisung und Vorgabe des Landschaftspflegeverbandes nach Aufwand bezahlt werden. Zwischen Stadt und Landschaftspflegeverband besteht ein Betreuungsvertrag, so dass eine dauerhafte Pflege der Flächen gewährleistet ist. Zudem sind die jeweiligen Kosten für Erstanlage und Entwicklungs- und Bestandspflege bereits in den Haushalt der Kommune eingeplant. Diese basieren auf der Kostenkalkulation des Landschaftspflegeverbands (siehe auch Beispiel zur Kostenkalkulation Beispiel Mfr. 2).

Als PIK-Maßnahme soll in Herzogenaurach im Jahr 2013 auf einem Acker eine Magerwiese mit Obstbäumen und Hecken entwickelt werden.

Stadt Herzogenaurach, Lks. Erlangen-Höchstadt

- 24 Ausgleichs- und Ökokontoflächen
- seit 2003 Betreuung und Umsetzung durch Landschaftspflegeverband
- · vorwiegend Grünland
- langfristige Kostenansätze zu Anlage und Pflege



5 Projektbegleitende Abstimmungen

Im März sowie im November 2012 fanden zwei projektbegleitende Arbeitsgruppentreffen in Augsburg statt, die zum einen dem Austausch und Abgleich mit dem GlücksSpirale-Projekt des Landschaftspflegeverbands Augsburg dienen sollten, zum anderen der Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung. Neben den Regierungen von Schwaben und Mittelfranken waren das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, der Deutsche Verband für Landschaftspflege sowie das Landesamt für Umwelt vertreten.

Im Rahmen dieser Treffen konnten relativ schnell die Schwerpunkte der beiden GlücksSpirale-Projekte zugeordnet werden: in Augsburg findet PIK-Maßnahmen losgelöst von der Basisfläche auf Rotationsflächen (PIK im engeren Sinne) statt, so dass hier vor allem die Fragen der rechtlichen Sicherung sowie der Kontrollfähigkeit und der Eingabe ins Ökoflächenkataster zu klären sind. In Mittelfranken dagegen umfasst PIK häufig eine Umstellung und Extensivierung der Nutzung und findet PIK dauerhaft auf denselben Flächen statt, die sich im Eigentum der Kommune bzw. der jeweiligen Stadtwerke befinden. Neben den Maßnahmenkatalogen zur Kompensation steht hier vor allem die Entwicklung und Erprobung eines Ablaufschemas zum Vorgehen im Vordergrund. Ein besonderes Verfahren zur Eingabe von PIK ins Ökoflächenkataster bzw. zur dinglichen Sicherung der Flächen ist in Mittelfranken damit nicht erforderlich.

6 Ergebnis

Im Rahmen des Projektes "Praxiserprobung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen" konnten im Raum Erlangen und Weißenburg unterschiedliche nutzungsbezogene Maßnahmentypen für Ausgleichsflächen und Ökokonto erarbeitet werden. Aufgrund der begleitenden, intensiven Abstimmung mit den Flächeneigentümern, den Fachbehörden und den Landwirten wurde die Akzeptanz und Bereitschaft zur Umsetzung – vor allem bei den Landwirten – deutlich erhöht. Zudem zeichnet sich ab, dass der im Vorfeld höhere Aufwand die spätere Betreuung und Kontrolle der Maßnahmenflächen erleichtert. Einzelne PIK-Maßnahmen wurden während der Projektkaufzeit bereits zur Umsetzung gebracht (ER) oder sind für 2013 geplant. Von einer vermehrten Umsetzung flächenschonender PIK-Maßnahmen in den Projektgebieten ist auszugehen.

Durch gezielte Maßnahmen im Bereich bisher intensiver ackerbaulicher Nutzung als auch durch Wiederaufnahme extensiver Nutzung tragen die PIK-Maßnahmen in den Projektgebieten künftig dazu bei, die Lebensräume für typische und seltene Arten der Feldflur und des Feuchtgrünlands (z.B. Segetalflora der Sandäcker, sowie Heidelerche, Feldlerche und Kiebitz) wiederherzustellen bzw. zu optimieren.

Als Ergebnisse aus den Projektgebieten Erlangen und Weißenburg gehen folgende Vorlagen hervor:

- ein modellhaftes Ablaufschema zur Vorbereitung und Durchführung von PIK inkl.
 Zeitaufwand
- Formdatenblatt je PIK-Maßnahme zur einheitlichen Dokumentation und Kontrolle
- Maßnahmen inklusive abgestimmter Kompensationsfaktoren und Kostenschätzungen
- Entwurf eines Bewirtschaftungsvertrag zwischen Flächeneigentümer und Landwirt

Zusammen mit den Beispielen weiterer PIK-Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken zeigt sich die Vielfalt und Einsatzfähigkeit von PIK als geeignetes und zielführendes Instrument zur Steigerung der Biodiversität. Durch angepasst Bewirtschaftung ermöglicht PIK die Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt ohne die landwirtschaftliche Flächen dauerhaft und komplett aus der Nutzung zu nehmen.

7 Anlagen